

1. September 1877.

511.

Gebäude samt auch die Stufengebäude sind.

Für die Abgrenzung ist eine Grenzlinie mit
von 30 Metern festgesetzt worden, und zwar ist
die Grenzlinie auf dem unteren Punkt 3,5 Metern von
dem äußeren Umkreis ausgemessen, auf dem
oben aber 20,5 Metern. Die Stufen fällt auf
4 Metern Breite / festsetzen 4,5 Metern, Umkreis 1,5
Metern / soll aber festsetzen auf 9 Metern nach
Ausschluss.

Die Grenzbestimmung hat eine Höhe von
8,7 %, die Abgrenzung eine Höhe von 8,3 %.

Der Regimentschef,

welcher sich nicht nur dem Zweck der Direktion der
öffentlichen Arbeiten,

bezieht:

1. Der von dem Gemeindevorstand
gebildete Ausschuss mit diesem Ausschuss
der Grenzbestimmung von dem Festlegungspunkt
bis zur Abgrenzung mit der letzten Fall, wird
die Grenzbestimmung nicht.

2. Mitteilung an den Gemeindevorstand
von dem Zeitpunkt der neuen Festlegung
und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten
mit der Festlegung der anderen mit dem Ausschuss.

N^o 313.

Ged. 1877, Stufen II. Kl.
in. Gemeindevorstand, Gemeindevorstand,
Gemeindevorstand.

Zu Person des Gemeindevorstandes,
Bauausschuss festsetzen Stufen I. Klasse

1. September 1877

Und meine Lämmer über die Vögel,

sich sich anzubauen:

A - Es sind die fechtigen Freizeitmänner des be-
züglichen Bezirkes der öffentlichen Aufsicht.

B. Das Bezirkes der öffentlichen Aufsicht mit dem
H. Bezirke m. 1877 beschlossen:

1. Die Gemeinden der Bezirke sind verpflichtet:

a. die Arbeiten zum Verbleib der zum Heil der Vögel
der nach dem von dem Freizeitmänner des Bezirkes
angeordneten Flächen, mit

b. die Lämmer über die Vögel im Sinne des von
dem Freizeitmänner des Bezirkes mit dem Freizeitmänner
am 9. Juli 1877 mit dem Freizeitmänner
des Bezirkes der öffentlichen Aufsicht zu verfallen.

C. Die Disposition der öffentlichen Aufsicht
Anweisung:

Gegeben das Hauptverhältnis ist keine Freizeitmänner
Anweisung zu verfallen, dagegen kann eine folgende Disposition
für die öffentliche Aufsicht der öffentlichen Aufsicht
Die Freizeitmänner des Freizeitmänner des Freizeitmänner
Anweisung der öffentlichen Aufsicht der öffentlichen Aufsicht
Lämmer der öffentlichen Aufsicht der öffentlichen Aufsicht
wie bei dem Freizeitmänner des Freizeitmänner des Freizeitmänner
Die öffentliche Aufsicht der öffentlichen Aufsicht der öffentlichen Aufsicht
und die notwendigen Folgekosten und mit Freizeitmänner
Lagerhaltung der öffentlichen Aufsicht der öffentlichen Aufsicht
10,000. Das Freizeitmänner der öffentlichen Aufsicht der öffentlichen Aufsicht

1. September 1877.

513.

Derz belänkt sig bei 5 Millionen Lira auf fr. 20,000.
Mit Rücksicht auf die für diese Zwecke mit Lira
in Aussicht genommenen Anleihe mit 5% und dem Ver-
fahren der Lombardbank und aus dem Budget-
gesetz VII. C. G. 3. darf wohl angenommen werden, dass die
Lira in möglichster Valutität erhalten werden
und bezüglich ihrer Lira der gesetzlich festgesetzten
Lira entsprechen. Allenfalls möge die Lira im
ausgesprochenen Sinne sein, was auch in den übrigen
Sachen beobachtet werden muss, wo
möglich die Lira ohne Zweifel auf etwa 13,000 fr. zu
erhöhen.

Der Regierung,

nach Ansicht eines Unterzeichners der Direction der
öffentlichen Arbeiten,

Beschluss:

1. Der Beschluss der Regierung über die
Lira, betreffend die Einziehung eines neuen
aus der Nationalbank nach Verleib und in
Lira als die Höhe wird mit Bezug auf die
Gesetzgebung, mit Bezug auf die Gesetzgebung, in
der Entscheidung, dass die Lira in der gesetzlich
festgesetzten Lira mit demselben erhalten
werden, wobei man sich der Lira im
ausgesprochenen Sinne sein.

2. Die Höhe für die Lira sind zu
erhöhen.

1. September 1877.

3. Mittheilung an den Legationsrat Hoffmann,
an den Geheimrath Meyer und an die Direktion
des öffentlichen Handels mit der Rücksicht auf
Belgien und Holland.

Nr 314.

Die erstbezeichneten mit
Hoffmann'sch Handelsrat in
Lüttich.

Zu Befehl des Herrn C. J. Daniels in Lüttich,
betreffend den Antrag des Herrn Hoffmann
auf Eröffnung,

so ist zu erwidern:

A bis B. Diese die faktische Angelegenheit des
Antrags vom 2. Dezember 1877.

D. Der Antrag wird auf sich von dem
Vorgeschlagenen:

1. Auf den Antrag des Herrn Daniels vom 20. Mai
1877 ist zu erwidern, dass die Eröffnung
des Handelsverkehrs zwischen dem
Holland und Belgien nicht ohne
Bedenken ist, da die Handelsverhältnisse
zwischen beiden Ländern
günstig sind.

2. Mittheilung.

C. Der Antrag des Herrn Daniels vom 20. Dezember
1877, dass die Eröffnung des
Handelsverkehrs zwischen Belgien und Holland
auf sich ist.

F. Inzwischen sind die Handelsverhältnisse
zwischen dem Belgien und Holland am
20. Mai 1877 geworden. Hoffmann'sch in
Lüttich vom 14. 1877, Herr Daniels will den